

GARANTIE UND GEWÄHRLEISTUNG

Worin besteht der Unterschied?

Die Bedeutung von Gewährleistung oder Mängelhaftung

Jeder Händler muss 24 Monate Gewährleistung (anderes Wort dafür: Mängelhaftung) auf Neuwaren und zwölf Monate auf Gebrauchtwaren einräumen. Dazu ist er gesetzlich verpflichtet, unter anderem durch § 439 und § 476 BGB. Die Gewährleistung deckt Mängel ab, die das Produkt bereits zum Zeitpunkt des Kaufs hatte. Stellen Sie einen Mangel fest, können Sie vom Händler verlangen, dass er das Produkt repariert oder anders nachbessert.

Wenn der Verkäufer der Ansicht ist, dass der Mangel erst nach dem Kauf entstanden ist, muss er das in den ersten sechs Monaten beweisen. Das ist schwierig bis unmöglich, deshalb wird immer zugunsten des Käufers entschieden und angenommen, dass die Ware bei der Lieferung schon defekt war. Der Käufer bekommt das Produkt ersetzt oder das Produkt wird repariert oder anders nachgebessert.

Nach Ablauf von sechs Monaten kehrt sich die Beweislast allerdings um: Dann muss der Käufer beweisen, dass der Mangel bereits zum Zeitpunkt des Kaufs bestanden hat. Da auch das schwierig ist, sind Sie nach Ablauf von sechs Monaten meist auf die Kulanz des Händlers angewiesen.

Die Bedeutung von Garantie

Die Garantie ist nicht gesetzlich geregelt. Sie ist eine freiwillige Leistung des Herstellers – nicht des Händlers. Deshalb kann der Hersteller selbst entscheiden, was die Garantie abdeckt und wie lange sie gilt. Oft wird garantiert, dass das Produkt ein bis zwei Jahre funktioniert, wenn der Kunde es normal benutzt. Dabei ist es egal, ob ein Mangel von Anfang an bestand oder erst später entstanden ist. Verschleißteile sind meist von der Garantie ausgenommen.

	Gewährleistung	Garantie
Gesetzlich zugesichert	Ja	Nein
Dauer bei Neuwaren	24 Monate	Oft 12 bis 24 Monate
Dauer bei Gebrauchtwaren	12 Monate	u. U. Restgarantie gerechnet ab Erstkaufdatum
Anspruch gegenüber ...	Händler	Hersteller